

## **Antrag**

**der Abg. Georg Heitlinger und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Zukunftsfähige Veterinärverwaltung zur Einhaltung tierschutz- und tiergesundheitsrechtlicher Vorschriften in der Nutztier- haltung in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie der aktuelle Stand der von ihr im Koalitionsvertrag angekündigten Tierschutzstrategie, die alle Bereiche der Nutzung und Haltung von Tieren umfassen und zu Beginn der Legislaturperiode erarbeitet werden soll, ist (s. a. Koalitionsvertrag, Seite 113);
2. inwiefern ein erforderliches System zur risikoorientierten und planmäßigen Überprüfung von Nutztierhaltungen durch die zuständige Überwachungsbehörde (Veterinärämter) in Baden-Württemberg landesweit etabliert ist, insbesondere mit Blick auf die Kontrollerfordernisse, die sich hieraus ergeben;
3. wie sich das Verhältnis, abhängig von der risikoorientierten Durchführung der Betriebskontrollen, zwischen dem Personal der Veterinärverwaltungen und der jeweiligen Zahl der kontrollpflichtigen Betriebe in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat (bitte tabellarische Übersicht);
4. inwiefern sie eine Stärkung der veterinärrechtlichen Fachkontrollen vorsieht;
5. inwiefern es zutrifft, dass derzeit noch rund 120 Stellen in der Veterinärverwaltung fehlen;
6. inwiefern ihrer Ansicht nach die derzeitige Personalausstattung der Veterinärämter ausreichend ist, um erforderliche risikoorientierte Plankontrollen von Nutztierhaltungen auch flächendeckend durchzuführen (bitte unter Angabe der Zahl der besetzten Amtstierarztstellen und der befristeten Anstellungsverhältnisse);

7. in welchem Umfang sie eine Aufstockung der derzeitigen Personalausstattung der Veterinärämter in dieser Legislaturperiode plant (bitte unter Angabe des Umfangs der geplanten Erhöhung der Personalausstattung und des Zeithorizonts);
8. inwiefern es ihrer Ansicht nach zutrifft, dass die bisherige Personalplanung regelmäßig zu kurzfristigen, unvorhersehbaren Personalveränderungen führt und zunehmend Tierärztinnen und Tierärzte den Landesdienst in Baden-Württemberg verlassen;
9. was ihrer Ansicht nach die Ursachen für die unter Ziffer 8 geschilderte Entwicklung ist;
10. bei wie vielen Tierschutzkontrollen und bei wie vielen Schwerpunktkontrollen in Spezialbetrieben die seit Januar 2021 um das neue Sachgebiet „Tierschutz“ erweiterte Stabsstelle „Tiergesundheit und Verbraucherschutz“ am Regierungspräsidium Tübingen die unteren Verwaltungsbehörden unterstützt hat;
11. inwiefern sie ein landesweites System zur Ermittlung planmäßiger Kontrollen von Nutztierhaltungen in Baden-Württemberg etablieren wird;
12. wie sie die Bewertungssysteme, die einzelnen Landratsämter zur Ermittlung planmäßiger Kontrollen von Nutztierhaltern etabliert haben, bewertet;
13. wie sie die in Nordrhein-Westfalen im Bereich des Verbraucherschutzministeriums angesiedelte Initiative zur Vernetzung und automatisierten Auswertung von Daten zur Beurteilung der Tiergesundheit und des Tierschutzstatus in landwirtschaftlichen Betrieben mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet, insbesondere hinsichtlich deren Wirksamkeit zur Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierwohls in der Nutztierhaltung sowie zur Erhöhung der Sicherheit der Lebensmittel tierischer Herkunft;
14. welche konkreten Maßnahmen sie vorsieht oder bereits umsetzt, um die einzelbetriebliche Beratung zu stärken und besondere Anlaufstellen für Betriebe, die sich in einer schwierigen Lage befinden einzurichten.

28.2.2022

Heitlinger, Hoher, Haußmann, Goll, Dr. Timm Kern, Fischer, Bonath, Brauer, Haag, Dr. Jung, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

### Begründung

Die Nutztierhaltung macht 40 Prozent des landwirtschaftlichen Produktionswerts der baden-württembergischen Landwirtschaft aus. Nach Artikel 9 VO 2017/625 EG sind Nutztierhaltungen durch die zuständige Überwachungsbehörde (Veterinärämter) risikoorientiert und planmäßig zu überprüfen. In Baden-Württemberg ist derzeit kein landesweites System zur Ermittlung planmäßiger Kontrollen von Nutztierhaltungen etabliert. Verschiedene Landratsämter haben eigene Bewertungssysteme eingerichtet. Allerdings ermöglicht es die derzeitige Personalausstattung der Veterinärämter nicht, erforderliche Plankontrollen auch tatsächlich (flächendeckend) durchzuführen. Dabei haben die Aufgaben im Bereich der amtlichen Überwachung wie der Tiergesundheit und des Tierschutzes in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Ursachen sind z. B. Veränderungen durch eine voranschreitende Digitalisierung, neue Produktionsmethoden, neue Tierhaltungsbedingungen, das Auftreten neuer Tierkrankheiten, gestiegene gesellschaftliche Erwartungen an Tier- und Umweltschutz und sich häufig ändernde Rechtsvorgaben und Rechtsvorschriften.

Laut dem Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT) fehlen den Veterinärämtern bundesweit aber rund 2.000 Stellen, um den zusätzlichen Anforderungen nachkommen zu können.

Neben der zeitnahen Etablierung einer landeseinheitlichen, risikoorientierten Planung von Nutztierplankontrollen ist nach Auffassung der Antragsteller eine Verbesserung der Ausstattung der Veterinärämter mit dem erforderlichen amtierärztlichen Fachpersonal unabdingbar. Nur eine Veterinärverwaltung, die so ausgestattet und aufgebaut ist, dass sie den aktuellen Aufgaben in der gebotenen Form nachkommen und sich mit den Änderungsprozessen rechtzeitig auseinandersetzen kann, ist in der Lage, diese Herausforderungen zukünftig zu bewältigen und dadurch die landwirtschaftliche Nutztierhaltung in Baden-Württemberg zu unterstützen. Der Antrag soll in Erfahrung bringen, wie die Landesregierung dies bewertet und welche Maßnahmen sie vorsieht, die den Weg dorthin ebnen.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. März 2022 Nr. Z (32) 0141.5/75F nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie der aktuelle Stand der von ihr im Koalitionsvertrag angekündigten Tierschutzstrategie, die alle Bereiche der Nutzung und Haltung von Tieren umfassen und zu Beginn der Legislaturperiode erarbeitet werden soll, ist (s. a. Koalitionsvertrag, Seite 113);*

Zu 1.:

Der Ministerrat hat am 30. November 2021 der Kabinettsvorlage zum Rahmenplan „Tierwohl in Baden-Württemberg – Aktiv für mehr Tierschutz“ zugestimmt und das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beauftragt, bis zum 2. Quartal 2022 den Rahmenplan zu einer Tierschutzstrategie für Baden-Württemberg weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz formuliert derzeit zu den im Rahmenplan genannten Themenfeldern konkrete Einzelmaßnahmen die weiteren Schritte.

Bis Ende Juni soll dem Kabinett die Tierschutzstrategie vorgelegt werden.

*2. inwiefern ein erforderliches System zur risikoorientierten und planmäßigen Überprüfung von Nutztierhaltungen durch die zuständige Überwachungsbehörde (Veterinärämter) in Baden-Württemberg landesweit etabliert ist, insbesondere mit Blick auf die Kontrollerfordernisse, die sich hieraus ergeben;*

Zu 2.:

Kontrollen werden auf Grundlage der Verordnung (EU) 2017/625 (EU-Kontrollverordnung) geplant, durchgeführt und im Rahmen der Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 jährlich berichtet. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat auf dieser Grundlage und der Vorgaben des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – in Abstimmung auch mit den Ländern – im Rahmen des Qualitätsmanagement-

systems der Veterinärverwaltung umfassende Vorgaben gemacht sowie ausführliche Handbücher und Auslegungshinweise zur Verfügung gestellt. Planmäßige Kontrollen von Nutztierhaltungen erfolgen auf Grundlage eines zentralen, landesweiten, risikobasierten Kontrollkonzepts; die ausgewählten Betriebe werden den Vor-Ort-Behörden zugeteilt. Die Kontrollvorgaben und deren Durchführung werden von der EU-Kommission regelmäßig im Rahmen von Inspektionen geprüft und deren Eignung sowie Konformität mit den EU-Vorschriften bestätigt.

3. wie sich das Verhältnis, abhängig von der risikoorientierten Durchführung der Betriebskontrollen, zwischen dem Personal der Veterinärverwaltungen und der jeweiligen Zahl der kontrollpflichtigen Betriebe in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat (bitte tabellarische Übersicht);

Zu 3.:

Zu den Kontrollen für die Jahre 2018 bis 2020 wird auf die Antwort zu Frage 3 in der Landtagsdrucksache 17/427 hingewiesen. Der Bericht für 2021 liegt noch nicht vor.

Bei der Interpretation der dortigen Daten gilt es zu beachten, dass nicht planmäßige Kontrollen nur dann in die Meldung einfließen, wenn sie den Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 bzw. der Vorgängerregelung (Entscheidung 2006/778/EG) entsprechen. Ein Teil der (Anlass-)Kontrollen wird somit statistisch nicht erfasst. Im Jahr 2020 sind verringerte Kontrollquoten aufgrund der Coronapandemie zu bedenken.

Aufgrund der vielfältigen Aufgaben der Veterinärbehörden ist eine präzise Zuordnung des Personals zu bestimmten Tätigkeiten im Sinne der Fragestellung nicht möglich. Im Hinblick auf die Entwicklung des Personals wird auf die Antwort in Drucksache 16/8998 verwiesen, in der in der folgenden Tabelle eine Übersicht zu den Zahlen der in den Landkreisen tätigen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte aus den Jahren 2010 und 2020 gegeben wurde.

Veterinärämter/Landkreis	Anzahl der Amtstierärzte/Amtstierärztinnen 2010*	Anzahl der Amtstierärzte/Amtstierärztinnen 2020*
Alb-Donau-Kreis	5	7,5
Biberach	6	8
Böblingen	4,5	6
Bodenseekreis	4	5
Breisgau-Hochschwarzwald	5,5	7
Calw	3	4
Emmendingen	4	5,5
Enzkreis	4	6,5
Esslingen	6	8
Freudenstadt	3,5	5
Göppingen	5	7
Heidenheim	2,5	4,5
Heilbronn	4	7
Hohenlohekreis	5	6,5
Karlsruhe	5	7,5
Konstanz	5	7
Lörrach	5	6,5
Ludwigsburg	5	7
Main-Tauber-Kreis	5	6
Neckar-Odenwald-Kreis	5	7
Ortenaukreis	5	7
Ostalbkreis	6	8,5
Rastatt	3,5	5,5

Veterinärämter/Landkreis	Anzahl der Amtstierärzte/Amtstierärztinnen 2010*	Anzahl der Amtstierärzte/Amtstierärztinnen 2020*
Ravensburg	7,5	9,5
Rems-Murr-Kreis	5	7,5
Reutlingen	4,5	6
Rhein-Neckar-Kreis	4,5	8,5
Rottweil	3	5
Schwäbisch-Hall	9	11
Schwarzwald-Baar-Kreis	3,5	6
Sigmaringen	4	6
Tübingen	4	5
Tuttlingen	2,5	4
Waldshut	3	5
Zollernalbkreis	3	5,5
	<b>157</b>	<b>228,5</b>

\* nicht enthalten ist die Zahl der sogenannten Gemeindetierärzte

#### 4. inwiefern sie eine Stärkung der veterinärrechtlichen Fachkontrollen vorsieht;

Zu 4.:

Das Land Baden-Württemberg hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um die veterinärrechtlichen Fachkontrollen sowohl personell als auch durch zahlreiche andere Maßnahmen zu stärken. Allein in den Jahren 2010 bis 2020 wurden von der Landesregierung 71,5 zusätzliche Stellen für Tierärzte und Tierärztinnen an den unteren Veterinärbehörden geschaffen. Diesbezüglich wird im Einzelnen auf die Drucksache 16/8998 verwiesen (vgl. auch Antwort zu Nr. 3). 2018 wurden darüber hinaus zehn Stellen an den Regierungspräsidien zur Stärkung des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung geschaffen. Neben der personellen Verstärkung wurden und werden die veterinärrechtlichen Fachkontrollen von der Landesregierung darüber hinaus durch zahlreiche weitere, effektive Maßnahmen gestärkt.

Mit der Gründung der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet) zusammen mit dem Städte- und Landkreistag im November 2010 wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Ausbildung und damit die Versorgung Baden-Württembergs mit hoch qualifiziertem amtlichen Kontrollpersonal sichergestellt ist. Mit einem umfangreichen, auf die jeweiligen Belange abgestimmten Fortbildungsprogramm sorgt die AkadVet zudem für die Aufrechterhaltung und ständige Aktualisierung der Qualifikation von Amtstierärztinnen und Amtstierärzten, Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleuren, amtlichen Fachassistentinnen und -assistenten, amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten sowie Veterinärhygienekontrolleurinnen und -kontrolleuren. Das vielfältige Angebot der AkadVet wird durch zahlreiche Veranstaltungen der EU, des Bundes und anderer Bundesländer ergänzt.

Mit der Einführung des neuen Berufsbildes Veterinärhygienekontrolleur werden seit 2015 die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte insbesondere in der Tierschutzüberwachung und der Tiergesundheitsüberwachung flächendeckend unterstützt. Seit 2015 wurden an der AkadVet in sechs Lehrgängen 83 Veterinärhygienekontrolleure aus Baden-Württemberg und 40 aus anderen Bundesländern ausgebildet.

Schließlich wurde bereits 2001 ein Qualitätsmanagementsystem der Veterinärverwaltung und der Verwaltung im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung eingeführt, das ständig verbessert, weiterentwickelt und an sich wandelnden Anforderungen angepasst wird. Mit dem Qualitätsmanagementsystem werden amtliche Kontrollen nicht nur standardisiert und damit vergleichbar und transparent, sondern sie unterliegen gleichzeitig einem ständigen Überprüfungs- und Verbesserungsprozess. In den verschiedenen QM-Dokumenten werden darüber hinaus die sehr komplexen Vorgaben des umfangreichen EU-Veterinär-,

Lebensmittel- und Futtermittelrechts für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen praxisnah aufbereitet.

Ein Schwerpunkt der Intensivierung von veterinärrechtlichen Fachkontrollen im Land betrifft die amtlichen Kontrollen von Schlachthöfen. Bereits Ende 2020 wurde eine Reihe von Regelungen getroffen, mit der die Intensität und Qualität der Kontrollen bei der Schlachtung sowie die fachliche Aufsicht über das dort tätige Personal durch die zuständigen Behörden bei den Stadt- und Landkreisen intensiviert wurden. Darüber hinaus wurden verschiedenen Regelungen zwischenzeitlich in Absprache mit den zuständigen Behörden im Rahmen des QM-Systems des Landes verabschiedet, mit der die Vorgehensweise bei den Kontrollen, der Dokumentation der gefundenen Mängel sowie die Informationsweitergabe standardisiert wurde.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung und Vereinheitlichung der Qualifikation von amtlichem Personal für die Kontrollen an Schlachthöfen (insbesondere amtliche Tierärztinnen und Tierärzte) sind gerade in bundesweiter Abstimmung. Des Weiteren wird auf Maßnahmen im Rahmen der angekündigten Tierschutzstrategie verwiesen.

*5. inwiefern es zutrifft, dass derzeit noch rund 120 Stellen in der Veterinärverwaltung fehlen;*

Zu 5.:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz geht davon aus, dass die Zahl von 120 fehlenden Stellen in der Veterinärverwaltung aus den Erhebungen des Landkreis- und Städtetages 2016 im Rahmen des Faktenfindungsprozesses zurückzuführen sind. In den Jahren nach 2016 wurden jedoch nicht nur weitere Stellen in den Veterinärämtern sondern auch in zentralen Kontrolleinheiten zur Unterstützung der Veterinärämter geschaffen. Neben diesen personellen Verstärkungen wurden zudem die unter Nr. 4 beschriebenen weiteren Maßnahmen vorangetrieben.

*6. inwiefern ihrer Ansicht nach die derzeitige Personalausstattung der Veterinärämter ausreichend ist, um erforderliche risikoorientierte Plankontrollen von Nutztierhaltungen auch flächendeckend durchzuführen (bitte unter Angabe der Zahl der besetzten Amtstierarztstellen und der befristeten Anstellungsverhältnisse);*

Zu 6.:

Der Anteil der verschiedenen Aufgabenbereiche der Veterinärämter divergiert zwischen den einzelnen Landkreisen und den Stadtkreisen sehr stark nach Zahl und Art der Betriebe. Daher ist auch der jeweilige Stellenanteil, der für die Kontrollen eingesetzt wird, unterschiedlich.

Derzeit sind 342 landesbedienstete Tierärztinnen und Tierärzte in der Veterinärverwaltung tätig. Davon sind 201 in Vollzeit beschäftigt. 141 Tierärztinnen und Tierärzte sind derzeit in Teilzeit beschäftigt. In dieser Zahl sind sowohl Tierärztinnen und Tierärzte auf Planstellen enthalten, die aus verschiedenen Gründen ihre Arbeitszeit reduziert haben, als auch ihre Vertretungen mit folglich zeitlich befristeten Verträgen. Zu den Stadtkreisen liegen dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz keine Zahlen vor.

*7. in welchem Umfang sie eine Aufstockung der derzeitigen Personalausstattung der Veterinärämter in dieser Legislaturperiode plant (bitte unter Angabe des Umfangs der geplanten Erhöhung der Personalausstattung und des Zeithorizonts);*

Zu 7.:

Im Staatshaushaltsplan für 2022 konnten acht zusätzliche Stellen in A 14 sowie zwei Stellen in E 9b zur Weiterentwicklung der Tierschutzstrategie verankert

werden. Weitere Personalaufstockungen sind künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren vorbehalten.

*8. inwiefern es ihrer Ansicht nach zutrifft, dass die bisherige Personalplanung regelmäßig zu kurzfristigen, unvorhersehbaren Personalveränderungen führt und zunehmend Tierärztinnen und Tierärzte den Landesdienst in Baden-Württemberg verlassen;*

*9. was ihrer Ansicht nach die Ursachen für die unter Ziffer 8 geschilderte Entwicklung ist;*

Zu 8. und 9.:

Nach Auffassung der Landesregierung ist es unzutreffend, dass zunehmend Tierärztinnen und Tierärzte den Landesdienst in Baden-Württemberg verlassen. Es handelt sich hierbei um eine allgemeine Fluktuation, die auch in der Vergangenheit zu beobachten war. Zugleich gibt es in der letzten Zeit gehäuft Zugänge von Tierärztinnen und Tierärzten aus dem Landesdienst anderer Bundesländer (zuletzt Bayern, Nordrhein-Westfalen).

Aufgrund oft auch kurzfristig auftretender Elternzeitvertretungen können in manchen Fällen auch nur relativ kurz befristete Arbeitsverträge angeboten werden, was zu einer gewissen Fluktuation zwischen den baden-württembergischen Veterinärämtern führt.

Ursachen für die unter Ziffer 8 geschilderte Entwicklung ist der hohe Anteil an Teilzeitbeschäftigten (41,23 Prozent). Gründe für die nicht vorhersehbaren Reduktionen der Arbeitszeit sind überwiegend Elternzeiten aber auch Pflege von Angehörigen und andere persönliche Gründe.

Es ist zu beobachten, dass sich die überwiegende Zahl der Bediensteten nicht für längere Zeit, sondern in der Regel nur für ein Jahr auf ein Teilzeitmodell mit einem bestimmten prozentualen Beschäftigungsumfang festlegt. Ebenso ist die Vielfalt bezüglich des zeitlichen Umfangs der Teilzeitmodelle erwähnenswert. All diese Faktoren haben zur Folge, dass sich die Vertretungsstellen oft aus Stellenanteilen mehrerer Personen zusammensetzen und zudem noch relativ kurz befristet sind. Dies führt auch dazu, dass Anteile teilweise nicht besetzt werden können, soweit deren Befristung zu kurz oder deren Umfang zu gering und damit für eine/n potenziellen Bewerber/-in unattraktiv ist.

*10. bei wie vielen Tierschutzkontrollen und bei wie vielen Schwerpunktkontrollen in Spezialbetrieben die seit Januar 2021 um das neue Sachgebiet „Tierschutz“ erweiterte Stabsstelle „Tiergesundheit und Verbraucherschutz“ am Regierungspräsidium Tübingen die unteren Verwaltungsbehörden unterstützt hat;*

Zu 10.:

2021 führte die Stabsstelle „Tiergesundheit und Verbraucherschutz“ 12 Betriebskontrollen in Nutztierhaltungen und 14 Kontrollen in Schlachtbetrieben gemeinsam mit den vor Ort zuständigen Behörden durch.

*11. inwiefern sie ein landesweites System zur Ermittlung planmäßiger Kontrollen von Nutztierhaltungen in Baden-Württemberg etablieren wird;*

*12. wie sie die Bewertungssysteme, die einzelnen Landratsämter zur Ermittlung planmäßiger Kontrollen von Nutztierhaltern etabliert haben, bewertet;*

Zu 11. und 12.:

Siehe Antwort auf Ziffer 2.

*13. wie sie die in Nordrhein-Westfalen im Bereich des Verbraucherschutzministeriums angesiedelte Initiative zur Vernetzung und automatisierten Auswertung von Daten zur Beurteilung der Tiergesundheit und des Tierschutzstatus in landwirtschaftlichen Betrieben mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet, insbesondere hinsichtlich deren Wirksamkeit zur Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierwohls in der Nutztierhaltung sowie zur Erhöhung der Sicherheit der Lebensmittel tierischer Herkunft;*

Zu 13.:

Nach Kenntnis des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gibt es in Nordrhein-Westfalen Bestrebungen, ein neues System der Kontrollplanung zu etablieren. Allerdings laufen derzeit im Rahmen des bundesweiten Bund-Länder-Vorhabens zur „Modernisierung der IT-Architektur und des Datenmanagements im gesundheitlichen Verbraucherschutz“ intensive Vorarbeiten und Planungen in Form eines IT-Rahmenplans zur datenschutzkonformen multiplen Nutzung erhobener Daten, insbesondere auch unter Hinzuziehung weiterer vorhandener Datenquellen, um u. a. auch die Risikobewertung und somit die risikoorientierte Kontrollplanung zu verbessern und effizienter zu gestalten.

*14. welche konkreten Maßnahmen sie vorsieht oder bereits umsetzt, um die einzelbetriebliche Beratung zu stärken und besondere Anlaufstellen für Betriebe, die sich in einer schwierigen Lage befinden einzurichten.*

Zu 14.:

Im Rahmen der ELER-geförderten Modulberatung wird eine neutrale, fachkundige und individuelle Beratung landwirtschaftlicher Betriebe durch zugelassene Beratungsorganisationen angeboten und gefördert. Aktuell stehen im Bereich der Tierhaltung 19 verschiedene Beratungsmodule zur Auswahl, davon drei Module explizit zum Thema Tierwohl, ein Modul zum Thema Tiergesundheit und ein Modul zum Ausstieg aus der Anbindehaltung bei Rindern. Die Nettokosten für die Beratung werden – je nach Modul – zu 50 %, 80 % oder 100 % gefördert. Im Übrigen wird auf die Landtagsdrucksache 16/9704 „Beratungsmodule für Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau in Baden-Württemberg“ verwiesen.

Für die neue Förderperiode ab 2023 ist ein neues Ausschreibungs- und Zulassungsverfahren für Beratungsanbieter vorgesehen. Die derzeitigen Beratungsmodule werden dafür inhaltlich aktualisiert und die Fördersätze überprüft. Das Modul „Ausstieg aus der Anbindehaltung für rinderhaltende Betriebe“ soll weiterhin zur Verfügung stehen. Es ist vorgesehen, zwei neue Tierwohlmodule – eines zum Thema Rind, eines zum Thema Schwein – zusätzlich anzubieten. Die bestehenden drei Tierwohlmodule sollen aufgrund der Erfahrungen in der aktuellen Förderperiode zu einem Modul zusammengefasst werden.

Darüber hinaus gibt es das Angebot des Betriebs-Checks. Es richtet sich an Unternehmerfamilien, die vor grundlegenden Entscheidungen stehen, umfasst in der Regel zwei Betriebsbesuche und ist für die Unternehmerfamilie kostenlos. Der Betriebs-Check kann den Einstieg in die oben dargestellte Modulberatung bieten. Auch das Angebot des Betriebs-Checks soll in der neuen Förderperiode fortgesetzt werden.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz